

psg-Glossar: Fachbegriffe der Prävention verständlich erklärt

Von betrieblicher Gesundheitsförderung bis Verhältnisprävention

27.11.08 (psg). Im Zusammenhang mit der Prävention benutzen Experten häufig Fachausdrücke. Der AOK-Mediendienst erläutert einige der wichtigsten:

Betriebliche Gesundheitsförderung

Ziel der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) ist es, die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen und Arbeit sowie Arbeitsplatz so zu gestalten, dass physische und psychische Belastungen abgebaut oder zumindest minimiert werden. Gerade im Betrieb lassen sich Verhaltens- und Verhältnisprävention optimal kombinieren. Während sich die AOK in der BGF bereits seit vielen Jahren – etwa mit ihrem Service „Gesunde Unternehmen“ – für die Gesundheit am Arbeitsplatz stark macht, ist die BGF erst mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz am 1. April 2007 zur Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenversicherung geworden. Ein gemeinsamer Leitfaden, der von den Krankenkassen entwickelt wurde, bestimmt dabei Art, Umfang und Qualität der Präventionsleistungen. Vorgeschrieben ist auch die Zusammenarbeit mit der gesetzlichen Unfallversicherung, um wichtige Synergieeffekte zu erzielen.

Check-up35

Der Check-up gehört seit 1989 zu den Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen. Dieser wird Versicherten, die das 35. Lebensjahr vollendet haben, angeboten. Sie haben alle zwei Jahre Anspruch auf diese Vorsorgeuntersuchung. Deren Ziel ist das frühzeitige Erkennen häufig auftretender Krankheiten beziehungsweise ihrer Risikofaktoren, etwa für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Nierenerkrankungen und Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit).

Krebsfrüherkennung

Krebsfrüherkennungs-Untersuchungen gehören zur Sekundärprävention. Durch sie sollen noch symptomlose Erkrankungen frühzeitig erkannt und therapiert werden. Frauen ab 20 Jahren und Männer ab 45 Jahren haben das Recht auf eine jährliche Früherkennungsuntersuchung. Welche Untersuchungen das jeweils sind, richtet sich nach Geschlecht und Alter der Patienten.

Weitere Informationen:

www.aok-bv.de > Gesundheitsversorgung > Prävention/Vorsorge

Kinder- und Jugendvorsorge

Insgesamt sind zehn Vorsorgeuntersuchungen für Kinder vorgesehen. Sie werden als U1 bis U9 bezeichnet. Hierzu zählt auch die im Juli 2008 eingeführte U7a zwischen dem 34. und 36. Lebensmonat. Für Kinder an der Schwelle zum Jugendalter wird darüber hinaus die sogenannte Jugendgesundheitsuntersuchung (J1) angeboten.

Die Kinder- und Jugendvorsorgeuntersuchungen dienen dazu, die körperliche, geistige und soziale Entwicklung der Kinder zu begleiten und dadurch frühzeitig Auffälligkeiten zu erkennen und – wenn notwendig – Maßnahmen zu ergreifen. Zugleich wird im Rahmen dieser Vorsorgeuntersuchungen überprüft, ob Impfungen vorgenommen oder aufgefrischt werden müssen.

Präventionsarten

Primärprävention

Sie soll die Gesundheit erhalten und der Entstehung von Krankheiten, gerade auch chronisch-degenerativen Erkrankungen, vorbeugen. Zur Primärprävention gehören die Verhaltensprävention (individuelle Primärprävention) und der Setting-Ansatz. Bei beiden handelt es sich um sogenannte unspezifische Präventionsmaßnahmen. Ebenfalls zur Primärprävention gehören Kariesprophylaxe, Schutzimpfungen oder die Vitamin-D-Prophylaxe. Man spricht in diesen Fällen auch von spezifischen oder kausalen Präventionsmaßnahmen.

Sekundärprävention

Sie ist darauf ausgelegt, bereits vorhandene, aber noch symptomlose Krankheiten frühzeitig zu diagnostizieren und zu therapieren. Zu diesen Maßnahmen gehören zum Beispiel der Gesundheits-Check-up oder Krebs-Früherkennungsuntersuchungen.

Tertiärprävention

Sie gehört in den Bereich der Rehabilitation. Zur Tertiärprävention zählen Maßnahmen, die helfen sollen, Rückfälle und Folgeschäden eingetretener Krankheiten zu verhindern oder abzumildern.

Setting-Ansatz

Prävention im Setting-Ansatz zielt darauf ab, in alltäglichen Lebensbereichen sowohl das Verhalten als auch die Verhältnisse zu verändern und gesundheitsförderlich zu gestalten. Angewendet wird dieser Ansatz vor allem in Kindergärten, Schulen, Stadtvierteln und bei der betrieblichen Gesundheitsförderung in Unternehmen. Dabei werden gesundheitsfördernde Maßnahmen in die alltäglichen Rahmenbedingungen integriert (beispielsweise in Form gesunder Schul- bzw. Kantinenverpflegung), so dass die Betroffenen Gesundheit unmittelbar erleben können.

Verhaltensprävention

Durch diese Form der Primärprävention soll das Verhalten des Einzelnen beziehungsweise von Gruppen beeinflusst werden, etwa mit Kursen für eine gesunde Ernährung.

Verhältnisprävention

Die Verhältnisprävention setzt an den Umwelt-, Arbeits- und Lebensbedingungen des Menschen an. Durch sie sollen bestehende Gesundheitsrisiken, auf die der Einzelne keinen Einfluss hat, erkannt und beseitigt oder zumindest reduziert werden.

Weitere Begriffe:
www.aok-bv.de > Lexikon

